

**Sitzungsvorlage 100/2021**  
**Flurstück 2971/1, Lauffener Straße 36/1;**  
**Neubau eines Containerschulgebäudes – P2**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Geißbühl“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Es handelt sich um eine erneute Genehmigung wegen Fristablauf der bisherigen Genehmigung. Das Containerschulgebäude befindet sich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Zudem befindet sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern III“.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze wird gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt. Zudem wird die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB erteilt.

CS